

Telegraphenschule.

Die Zahl der Frequentanten betrug im Jahre 1885 145, wovon 135 zum Telegraphendienste geeignet befunden wurden. Ende 1885 standen der Polizei-Direction 1.115 des Telegraphirens kundige Wachorgane zur Verfügung, gegen 426 Mann im Jahre 1876.

Telephon.

Ende 1885 standen im Betriebe 15 Telephonstationen. Mit der Errichtung der Telephone wurde im Jahre 1882 begonnen.

XXX. ABSCHNITT.

Die Polizeiblätter.

Das Centralpolizeiblatt bildet ein für alle Theile der Monarchie bestimmtes Fahndungsblatt, es schöpft sein Materiale aus den Mittheilungen sämmtlicher in- und ausländischer Sicherheits- und Gerichtsbehörden, und wird auch jenen ausländischen Behörden zugesendet, welche dagegen im Austausch ihre einschlägigen Verlautbarungen der Polizei-Direction mittheilen.

Der Polizeianzeiger enthält — gleich den in anderen Kronländern erscheinenden Polizeiblättern — in der Regel nur Bekanntmachungen, welche zunächst für den Sicherheitsdienst der betreffenden Kronländer berechnet sind.

Im Evidenzblatte sind verzeichnet: 1. Alle Individuen, welche beim k. k. Landesgerichte in Wien abgeurtheilt wurden; 2. die von anderen österreichischen Strafgerichten verhängten Strafen über solche Individuen, welche nach Wien zuständig sind; 3. die im Auslande gefällten, fallweise der Polizei-Direction bekannt gegebenen Strafurtheile über österreichische Staatsbürger; 4. Landesverweisungen und Abschaffungen, und 5. Wegweisungen mit bindender Marschroute aus dem Wiener Polizeirayon.

Die im Jahre 1884 und 1885 herausgegebenen Extrabeilagen zum Evidenzblatte, welche jene Individuen enthielten, welche auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884 in Gemässheit des § 3, lit. c. des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 66), von der Wiener Polizei-

Direction wegen Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung aus dem Geltungsgebiete der obcitirten Ministerialverordnung ausgewiesen wurden, sind mit Ende des Jahres 1885 aufgelassen worden und wird das diesfällige Materiale als integrireder Theil der im Hauptblatte zu redigirenden Agenden verarbeitet werden.

Hinsichtlich der strafgerichtlich zu verfolgenden Uebertretungen und über die deshalb erfolgten Abstrafungen liegt im Evidenzbureau (II. Section) ein Zettelindex auf, welcher somit eine Ergänzung des Evidenzblattes bildet und von den Commissariaten, sowie von den Gerichten meist auf telegraphischem Wege zur Sicherstellung der Personidentität und zur Feststellung der Prioren des arretirten oder beim Gerichte angeklagten Individuums in Anspruch genommen wird.

Die Thätigkeit der Redactionen der einzelnen Polizeiblätter ist aus folgender Darstellung ersichtlich:

I. Centralpolizeiblatt.

Im Jahre 1885 erschienen 77 Nummern bei einer Auflage von je 5200 Exemplaren, welche an sämtliche inländische Behörden, einschliesslich aller Grenzstationen des Inlandes, an die k. und k. Missionen und Consulate, an sämtliche Gendarmeriecommanden und, wie Eingangs erwähnt, an viele Behörden des Auslandes versendet wurden.

Ausserdem erhalten jene k. preussischen, bayerischen, württembergischen und grossherzoglich baden'schen Grenzbehörden, welche in den diesfalls abgeschlossenen Conventionen speciell bezeichnet wurden, Exemplare des Centralpolizeiblattes.

Weitere Exemplare werden auch an die Redactionen der verschiedenen Fahndungsblätter Deutschlands versendet.

Redigirt wurden 4.815 Beschreibungen und Widerrufrufe, ferner wurden 924 Erkenntnisse über Verbote der Weiterverbreitung von Druckschriften, dann 10 Verlautbarungen über Postdebitentziehungen ausländischer Druckschriften und 665 Artikel über landesverwiesene und abgeschaffte Ausländer aufgenommen.

Ausserdem hat die Redaction 125 Correspondenzen in sonstigen, das Blatt berührenden Angelegenheiten gepflogen.

II. Der Polizeianzeiger.

Derselbe erschien in 177 Nummern bei einer Auflage von je 701 Exemplaren.

Dieses Blatt wird meist an die polizeilichen und politischen Behörden von Niederösterreich versendet, gelangt aber auch in vereinzelt Fällen an andere Behörden des Inlandes, sowie des Auslandes. Im Jahre 1885 wurden im Polizeianzeiger 29.842 Beschreibungen und Widerrufe redigirt.

III. Das Evidenzblatt.

Im abgelaufenen Jahre erschienen 46 Nummern in einer Auflage von je 186 Exemplaren, welche an die Polizei- und Gerichtsbehörden Niederösterreichs und auch an viele politische Behörden des Inlandes und des Auslandes versendet werden. Redigirt wurden 4.028 Artikel, ausserdem in den Eingangs erwähnten Extrabeilagen, wovon 4 herausgegeben wurden, 79 Artikel.

Mit Ausnahme des Evidenzblattes, welches in Folge der im Jahre 1879 erfolgten Einführung des Zettelindexes für Uebertretungsfälle eine wesentliche Reducirung des Inhaltes und der Nummern erfahren hat, haben die übrigen Polizeiblätter seit 1876 an Umfang und Reichhaltigkeit bedeutend zugenommen. Im genannten Jahre hatte das Centralpolizeiblatt eine Auflage von 5.050 Exemplaren in 84 Nummern mit 4.267 Artikeln, der Polizeianzeiger hingegen eine Auflage von 646 Exemplaren in 298 Nummern mit 24.391 Artikeln. Wenn also sich auch die Zahl der einzelnen Nummern geringer stellt, so ist doch eine bedeutende Zunahme des redigirten Materiales ersichtlich.

XXXI. ABSCHNITT.

K. k. Gewölbe-Schutzwache.

Ueber Anregung des damaligen Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer Anton v. Dück wurde im Jahre 1850 ein militärisch-organisirtes Institut unter der Benennung „Gewölbe-Schutzwache“ errichtet und begann diese Wache am 11. December 1850 ihre Thätigkeit.

Die Mannschaft wurde anfänglich dem bestandenem k. k. Militär-Polizeiwachcorps entnommen, ergänzte sich jedoch später aus Militärabschiedern.

Bis zur Errichtung der k. k. Sicherheitswache unterstand diese Wache dem Commandanten des Militär-Polizeiwachcorps,